

❖ Familienpass

Der Familienpass ist für drei Kalenderjahre gültig. Antragsberechtigt sind:

- Lingener Familien mit einem und mehr Kindern unter 18 Jahren
- Haushalte/Familien, die eine pflegebedürftige Person im Sinne des § 14 Sozialgesetzbuch (SGB) XI mit der Zuordnung zu einer Pflegestufe nach § 15 SGB XI im eigenen Haushalt betreuen und versorgen
- Bei Kindern über 18 Jahren wird der Familienpass auf Antrag ausgestellt, wenn sie noch in der Ausbildung sind bzw. Anspruch auf Kindergeld haben oder zu mindestens 50 Prozent schwerbehindert sind.

Mit dem Antrag müssen entsprechende Nachweise vorgelegt werden.

❖ Hinweise zur Handhabung

Die Auszahlung von Zuschüssen und Gewährung sonstiger Leistungen erfolgt so unbürokratisch wie möglich. Zuschüsse können allerdings nur auf ein Girokonto überwiesen werden.

Sämtliche Zahlungen und Vergünstigungen sind freiwillige Leistungen der Stadt Lingen (Ems), auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Allgemeine Fragen zum Familienpass beantworten im Rathaus der Stadt Lingen (Ems) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Jugend, Arbeit und Soziales, Elisabethstraße 14-16 (Telefon 0591 9144-521).

Die Ausstellung des Familienpasses erfolgt durch das Bürgerbüro (Telefon 0591 9144-333).

❖ Alle Infos

Alle Infos zum Familienpass finden Interessierte unter lingen.de/familienpass und hier:



Die Anträge für die Zuschüsse zu den Benutzungsgebühren für den Schmutzwasserkanal und zu den Stromkosten finden Interessierte ebenfalls unter lingen.de/familienpass und hier:



STADT **LINGEN EMS**

Elisabethstraße 14-16
49808 Lingen (Ems)
Tel. 0591 9144-521
Fax 0591 9144-582
Email soziales@lingen.de
www.lingen.de

❖ Familienpass Lingen



Familienfreundliches Lingen



STADT **LINGEN EMS**

❖ Stromkostenzuschuss & Schmutzwasser

Zuschüsse zu den Benutzungsgebühren für den Schmutzwasserkanal und einen Stromkostenzuschuss erhalten:

- Familien mit zwei und mehr Kindern oder einem behinderten Kind
- Haushalte/Familien, die eine pflegebedürftige Person im Sinne des § 14 SGB XI mit der Zuordnung zu einer Pflegestufe nach § 15 SGB XI im eigenen Haushalt betreuen und versorgen

Es gelten folgende Einkommensgrenzen:

- bis zu 36.800 € Bruttojahreseinkommen = voller Zuschuss
- 36.801 bis 42.000 € Bruttojahreseinkommen = halber Zuschuss

Ab dem dritten Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um jeweils 3.000 € pro Kind. Werbungskosten können berücksichtigt werden. Der Zuschuss wird auch im Rahmen von Mietverhältnissen gewährt.

Der Zuschuss wird nicht gezahlt, wenn die Gebühren bereits von der Stadt Lingen (Ems) oder von sonstigen Dritten übernommen werden. Die Anträge sind im Fachdienst Soziales und auf www.lingen.de erhältlich.

❖ Wohnbauförderung

Familien mit einem oder mehr Kindern bekommen einen Preisnachlass von 1€ pro Quadratmeter und Kind bei der Vergabe von Baugrundstücken der Stadt. Zudem sind 10 Prozent der Grundstücke für bezahlbaren Wohnraum vorgesehen. Bei Fragen wenden Sie sich an den Fachdienst Liegenschaften (Tel. 0591 9144-237).

Unter bestimmten Voraussetzungen fördert auch das Land Niedersachsen Familien finanziell beim Kauf oder Bau eines eigenen Hauses oder ei-

ner Wohnung. Der Fachdienst Bauordnung und Denkmalpflege (Tel. 0591 9144-627) gibt Auskunft über die Voraussetzungen. Außerdem stellt die NBank unter der Internetadresse www.nbank.de ausführliche Informationen (u.a. Merkblätter zu den verschiedenen Förderungen) zum Download zur Verfügung.

❖ Weitere Vergünstigungen

- Die **Anmeldung einer Geburt** beim Standesamt und die Ausstellung von **drei Geburtsurkunden** sind kostenlos.
- Die **Erstausstellung eines Kinderreisepasses oder eines Personalausweises** ist kostenlos.
- Im **Freizeitbad Linus** gibt es einen besonderen **Familientarif**: Der Preis für die Familienkarte reduziert sich durch Vorlage des Familienpasses um 5 €.
- Jedes Kind kann bis zum Ende des 2. Schuljahres kostenlos an einem **Schwimmkurs** im Linus teilnehmen. Der Schwimmkurs kann auch bei anderen Anbietern (beispielsweise DLRG) im Linus in Anspruch genommen werden. Kosten werden in Höhe von maximal 90 € übernommen.
- Familien mit zwei und mehr Kindern sowie Haushalte/Familien, die eine pflegebedürftige Person im Sinne des § 14 SGB XI mit der Zuordnung zu einer Pflegestufe nach § 15 SGB XI im eigenen Haushalt betreuen und versorgen, erhalten für Kulturveranstaltungen, die in den Abo-Reihen im **Theater an der Wilhelmshöhe** angeboten werden, einen Preisnachlass von 2 € pro Karte.
- Besuchen gleichzeitig mehrere beitragspflichtige Kinder einer Familie eine **Kindertagesstätte**, ermäßigt sich der jeweilige Betrag für das zweite Kind um 50 %. Für das 3. und jedes weitere Kind wird kein Beitrag erhoben.
- Familien mit **Mehrlingsgeburten** bekommen einen einmaligen Zuschuss pro Kind in Höhe von 500 €.
- Die **Kunstschule Lingen** bietet Familien, von denen mehrere Kinder die Kurse besuchen, für den zweiten und jeden weiteren Kurs ermäßigte Gebühren. Es gibt auch eine Ermäßigung, wenn ein Kind mehrere Kurse besucht.
- Bei der **Volkshochschule** erhalten Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II bis zu 40 Prozent Ermäßigung auf alle Veranstaltungen. Die Ermäßigung bekommen auch Angehörige, sofern diese über keine eigenen Einkünfte verfügen. Schüler, Studenten, Auszubildende und Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten 20 Prozent Ermäßigung.
- Die Gebühr für die Nutzung der **Stadtbibliothek** beträgt für Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren und Studierende jährlich 7,50 Euro. Jugendliche unter 18 Jahren und Kinder zahlen keine Gebühren.
- **Ferienpass**: Kinder und Jugendliche aus finanzschwachen Familien können nach Vorlage des ALG II- oder Sozialhilfebescheides zu jeweils einem Drittel des ausgezeichneten Preises an den Ferienveranstaltungen teilnehmen. Inhaber der Jugendgruppenleiterkarte erhalten nach Vorlage ihrer gültigen JuLeiCa bei allen Ferienpassveranstaltungen eine Ermäßigung von 50 Prozent.
- **Freizeiten**: Für Kinder und Jugendliche aus finanzschwachen Familien kann im Einzelfall nach Prüfung der Einkommensverhältnisse oder nach Vorlage des ALG II- oder Sozialhilfebescheides eine teilweise Übernahme der Kosten erfolgen. Ein Zuschuss kann nur einmal pro Jahr und pro Kind durch die Stadt Lingen (Ems), Fachbereich Jugend, Arbeit und Soziales gewährt werden.
- Das **Theaterpädagogische Zentrum** der Emsländischen Landschaft e.V. (TPZ) gewährt verschiedene Preisnachlässe für Schüler, Studenten, Auszubildende, SeniorInnen, ALG-Empfänger, Schwerbehinderte sowie JuLeiCa-Inhaber.